

# Hebräisch $zhr_2$ »kundtun, warnen«

Josef Tropper (Berlin)

## 1. Einleitung

Im Biblischen Hebräisch ist  $zhr$  den Lexika GesB, 194, und KBL<sup>3</sup>, 254f., zufolge mit zwei unterschiedlichen verbalen Bedeutungen belegt:

1. hiph. „glänzen“ (mit Derivat *zohar* „Glanz“)
2. niph. „sich warnen lassen, gewarnt werden“  
hiph. „warnen, mahnen“

Die genannten Lexika setzen entsprechend den beiden Bedeutungsgruppen zwei verschiedene Wurzeln an und begründen dies etymologisch:  $zhr_1$  wird mit aram./arab.  $zhr$  „leuchten, blühen“,  $zhr_2$  mit aram. „vorsichtig sein, ermahnen, warnen“ verbunden.<sup>1</sup>

Daneben findet sich aber auch die Auffassung, daß sich alle Bedeutungen von  $zhr$  auf eine gemeinsame Grundbedeutung zurückführen und folglich auf eine einzige Wurzel zurückführen lassen. Die betreffenden Vertreter<sup>2</sup> gehen dabei in der Regel von drei Hauptbedeutungen aus, a) „glänzen“, b) „belehren“, c) „warnen“ und nehmen folgende semantische Entwicklung an: „hell sein“ – „hell/klar machen“ – „lehren“ – „warnen“.

Der vorliegende Artikel will zur Klärung der genannten Problematik beitragen. Er verfolgt drei Ziele: a) die Differenzierung von  $zhr_1$  und  $zhr_2$  etymologisch zu untermauern, b) die Grundbedeutung von  $zhr_2$  ausfindig zu machen und c) eine neue, breitere etymologische Basis für  $zhr_2$  vorzustellen. Ausgangspunkt der Überlegungen ist eine semantische Erörterung der Belegstellen von  $zhr_2$ .

## 2. Der innersprachliche Befund

– 2 Kön 6,10 (Hiph<sup>c</sup>il):

Der Prophet Elischa nennt dem König von Israel einen bestimmten Ort, an dem ein aramäisches Heer im Hinterhalt liegt, und warnt(?) ihn (*w<sup>c</sup>hizhîroh*); der König nimmt sich dort in acht (*w<sup>c</sup>nišmar šām*). Aufgrund des folgenden *w<sup>c</sup>nišmar* wird *w<sup>c</sup>hizhîroh* allgemein mit „warnen“ übersetzt. Eine alternative Wiedergabe von (*ʾæl-*)*hammāqôm ʾšær ʾamar-lô ʾiš-hā ʾlohîm w<sup>c</sup>hizhîroh* im Sinne von „Ort, welchen ihm der Gottesmann genannt und den er (ihm) bekanntgegeben/kundgetan hatte“

<sup>1</sup> Diese Auffassung findet sich unter anderem auch bei E. Klein, *A Comprehensive Etymological Dictionary of the Hebrew Language for Readers in English*, New York/London 1987, 195.

<sup>2</sup> Siehe F. Zorell (*Lexicon Hebraicum et Aramaicum Veteris Testamenti*, Rom 1955, 205), J.L. Palache (*Semantic Notes on the Hebrew Lexicon*, Leiden 1959, 25), M. Görg (Artikel *zāhar*, ThWAT II, Sp. 545) und die meisten älteren Wörterbücher.

ist aber nicht auszuschließen. Erwähnenswert ist, daß sich in LXX keine Entsprechung zu *w<sup>e</sup>hizhîroh* findet.

- 2 Chr 19,10 (Hiph<sup>c</sup>il):

Joschafat bestellt Richter in Juda. Diese haben die Pflicht, in Streitfällen die Beteiligten unter Androhung des göttlichen Zorns davor zu warnen (*w<sup>e</sup>hizhartæm*), sich nicht schuldig zu machen gegenüber Gott. Der Kontext verlangt zwar (oberflächlich) eine Übersetzung „warnen“, doch dürfte *zhr* hiph. hier an sich als Terminus der Rechtsbelehrung fungieren. Folglich ist von einer Grundübersetzung „ihr sollt sie (über die Folgen einer Falschaussage) in Kenntnis setzen“ auszugehen.

- Ez 3,17.18(bis).19.20.21a und 33,3.7.8.9 (Hiph<sup>c</sup>il) sowie Ez 3,21b und 33,4.5(bis).6 (Niph<sup>c</sup>al):

Ezechiel wird in Ez 3,16-21 und Ez 33,1-9 als Wächter bzw. Späher (*šopæh*) für Israel vorgestellt. Seine Aufgabe besteht darin, Menschen im Namen Gottes vor Sünde und Schuld zu warnen (*zhr* hiph.), auf daß sie nicht sterben müssen. Wer sich warnen/belehren läßt (*zhr* niph.), bleibt am Leben, wer die Warnung in den Wind schlägt, muß sterben. Aufgrund der drohenden Strafe liegt eine Übersetzung von *zhr* im Sinne von „warnen“ bzw. „sich warnen lassen“ nahe. Grundsätzlich könnte *zhr* aber auch hier – wie in 2 Chr 19,10 – als Terminus der „Rechtsbelehrung“ bzw. „Aufklärung“ (hinsichtlich der Folgen schuldhaften Handelns) gebraucht sein.

- Ex 18,20 (Hiph<sup>c</sup>il):

Jitro gibt seinem Schwiegersohn Mose folgenden Auftrag: *hizhartāh<sup>a</sup> æthæm æt-hahuqqîm w<sup>e</sup>æthattôrot w<sup>e</sup>hōda<sup>c</sup>tā lāhæm æthaddæræk ... w<sup>e</sup>æthamma<sup>ca</sup>šæh ...* „tue ihnen (scil. dem Volk Israel) die Gesetze und Weisungen kund und lehre sie den Weg ... und die Tat(en) ...!“. Die Parallelstellung zu *w<sup>e</sup>hōda<sup>c</sup>tā* und die Konstruktion mit einem doppelten Akkusativ zwingen dazu, *zhr* hiph. hier mit „kundtun, jmdn. mit etw. bekanntmachen“ wiederzugeben.

- Ps 19,12 (Niph<sup>c</sup>al):

Nach einem hymnischen Lobpreis der Weisungen Gottes (*tôrāh* und Parallelbegriffe) gibt der Sänger eine persönliche Erklärung ab. Der betreffende Satz, *gam-<sup>c</sup>abd<sup>c</sup>kā nizhār bāhæm*, läßt sich entweder mit „auch dein Knecht ist in ihnen unterrichtet (d.h. er kennt sie)“ oder mit „auch dein Knecht wird durch sie belehrt bzw. läßt sich durch sie belehren“ übersetzen. Der Kontext enthält keine Gefahr, vor der gewarnt werden soll.

- Koh 4,13 (Niph<sup>c</sup>al):

Dem Vers zufolge ist ein armes, aber kluges Kind besser als ein alter, aber törichter König, „der sich nicht mehr belehren läßt“ (*šær lo<sup>a</sup>-yāda<sup>c</sup> l<sup>c</sup>hizzāher<sup>c</sup>ôd*). Diese Übersetzung ist zwingend; der Sinn des Verses liegt in der Aussage, daß junge Menschen belehrbar sind, alte aber (meist) nicht mehr. Eine Übersetzung „der sich nicht mehr warnen läßt“ würde eine falsche semantische Engführung mit sich bringen.

– Koh 12,12 (Niph<sup>c</sup>al):

In einem (zweiten) Nachwort zum Buch Kohelet heißt es: *w<sup>c</sup>yoter mehemmāh b<sup>c</sup>nī hizzāher* „im übrigen, mein Sohn, laß dich belehren/warnen“. Es folgt die bekannte Feststellung, daß das viele Bücherschreiben kein Ende nimmt und das viele Studieren den Leib ermüdet. Ob die Form *hizzāher* hier im Sinne einer allgemeinen Belehrung oder einer konkreten Warnung gemeint ist, muß letztlich offen bleiben. Zugunsten der ersteren Interpretation sprechen allerdings die sonstigen Anreden des Lehrers an den Schüler im weisheitlichen Kontext (z.B. Spr 2,1; 3,1; 4,10.20; 5,1 etc.).

Die Diskussion der genannten Belegstellen<sup>3</sup> führt zu dem Schluß, daß hebr. *zhr<sub>2</sub>* im Hiph. an sich „kundtun, belehren“, in gewissen Kontexten – bei drohender Gefahr – aber auch „warnen“, im Niph. an sich „sich belehren lassen, belehrt werden“, in gewissen Kontexten aber auch „sich warnen lassen, gewarnt werden“ bedeutet. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß jeweils die erstere (neutrale) Bedeutung als primär, die letztere (eingeeugte) Bedeutung als sekundär zu betrachten ist. Der Vorschlag der Lexika GesB und KBL<sup>3</sup>, alle biblischen Belegstellen mit „warnen“ bzw. „sich warnen lassen“ wiederzugeben, ist mit Sicherheit verfehlt.

### 3. Der sprachvergleichende Befund

Im folgenden soll nachgewiesen werden, daß die für hebr. *zhr<sub>2</sub>* anzusetzende primäre Bedeutung „kundtun, belehren“ im Einklang mit dem etymologischen Befund steht. Wenden wir uns zuerst dem aramäischen Befund zu, da hier anerkanntermaßen eine etymologische Entsprechung in Form der Verbalwurzel *zhr<sub>2</sub>* bezeugt ist. Brockelmann<sup>4</sup> zufolge gibt es auch im Syrischen zwei gleichlautende, aber etymologisch zu trennende Wurzeln, nämlich *zhr<sub>1</sub>* „fulsit, floruit, splenduit“ und *zhr<sub>2</sub>*, das im tG-Stamm „cavit, providit, consulit“, im D-Stamm „cavere fecit, admonuit“, im K-Stamm aber „eruditiv“ bedeutet. Payne Smith<sup>5</sup> – der *zhr<sub>1</sub>* und *zhr<sub>2</sub>* nicht trennt – nennt ferner im G-Stamm eine Bedeutung „to be clear, transparent“<sup>6</sup>. In anderen aram. Dialekten finden sich für *zhr<sub>(2)</sub>* keine gegenüber dem Syr. neuen Bedeutungen. Im Jüdisch-Aram. (und ebenso im MHebr.) finden sich etwa die Bedeutungen „einschärfen, warnen“ (K<sup>7</sup>) sowie „sich warnen lassen, sich in acht nehmen“ (tG)<sup>8</sup>, im Mandäischen „ermahnen, warnen“ (D) und „sich in acht nehmen, aufpassen“

<sup>3</sup> Nach KBL<sup>3</sup>, 255a, (u.a.) sind auch Lev 15,31 und Jer 4,16 als Belegstellen von *zhr<sub>2</sub>* (hiph.) zu betrachten. Da dieser Vorschlag jedoch Textemendationen erforderlich macht, werden die genannten Stellen hier nicht in die Argumentation mit einbezogen.

<sup>4</sup> Lex Syr, 190.

<sup>5</sup> J. Payne Smith, A Compendious Syriac Dictionary Founded upon the Thesaurus Syriacus, Oxford 1903 (Nachdruck: Oxford 1957), 111.

<sup>6</sup> Der arabische Befund beweist, daß diese Bedeutung zu *zhr<sub>2</sub>* und nicht zu *zhr<sub>1</sub>* zu stellen ist (siehe dazu unten).

<sup>7</sup> Kausativstamm.

<sup>8</sup> G.H. Dalman, Aramäisch-Neuhebräisches Handwörterbuch zu Targum, Talmud und Midrasch, Göttingen 1938, 124.

(tD)<sup>9</sup>. Ohne daß wir auf weitere aram. Dialekte eingehen müßten, steht somit fest, daß im Aram. (und MHebr.) bei *zhr*<sub>2</sub> (im D- und K-Stamm) klar die Bedeutung „warnen, ermahnen“ im Vordergrund steht. Zweifellos hat dieser Befund in der Hebraistik dazu geführt, auch hebr. *zhr*<sub>2</sub> durchgehend in diesem Sinne zu interpretieren. Aus dem Rahmen fallen aber die Bedeutungen „klar, offensichtlich sein“ (G) und „belehren“ (K); sie können semantisch nicht von „warnen“ o.ä. abgeleitet werden. Die nachstehenden etymologischen Erörterungen werden zeigen, daß es sich gerade dabei um primäre Bedeutungen der zur Diskussion stehenden Wurzel handelt.

Folgt man den einschlägigen hebräischen Wörterbüchern, so gibt es zu hebr. *zhr*<sub>2</sub> neben aram. *zhr*<sub>(2)</sub> keine weiteren etymologischen Entsprechungen im Semitischen. Diese Darstellung ist unter Heranziehung des Arabischen eindeutig zu revidieren. Im arab. Lexikon findet sich zum einen eine Wurzel *zhr* „leuchten, strahlen, glänzen, blühen; schön sein“<sup>10</sup>, die sicher zu hebr./aram. *zhr*<sub>1</sub> zu stellen ist. Andererseits gibt es aber auch eine Wurzel *zhr* (*zaha/ira*) mit zwei ganz unterschiedlichen Bedeutungsgruppen, nämlich a) Bedeutungen, die klar in Beziehung zum Substantiv *zahr*<sup>un</sup> „Rücken, Gipfel“ stehen, wie etwa „einen auf den Rücken schlagen“, „Rückenschmerz haben“, „den Rücken decken, schützen“, b) Bedeutungen wie „offenbar, offensichtlich sein; sich deutlich zeigen, erscheinen“ (G), „öffentlich bekannt machen, deutlich ersichtlich machen, sehen/erkennen/wissen lassen“ (K).<sup>11</sup> Die beiden unterschiedlichen Bedeutungsgruppen sind zwei unterschiedlichen Wurzeln zuzuordnen, deren erste ich als *zhr*<sub>1</sub>, deren zweite ich als *zhr*<sub>2</sub> bezeichnen möchte. Für unser Problem ist selbstverständlich nur *zhr*<sub>2</sub><sup>12</sup> von Interesse, da diese Wurzel aufgrund ihrer Bedeutungspalette und ihrer phonologisch ähnlichen Gestalt<sup>13</sup> mit großer Wahrscheinlichkeit etymologisch mit hebr. *zhr*<sub>2</sub> zu verbinden ist. Trifft diese Annahme zu, dann wirft der arab. Befund ein völlig neues Licht auf unser Problem. Er zeigt a) daß die Grundbedeutung von arab. *zhr*<sub>2</sub> = hebr./aram. *zhr*<sub>2</sub> (intransitiv) „offenbar, offensichtlich sein“ bzw. (transitiv) „erscheinen, sich deutlich zeigen“ ist, b) daß „kundtun, belehren“ eine davon abgeleitete (kausative) Bedeutung darstellt und schließlich c) daß „glänzen“ (arab. *zhr*) und „klar, offensichtlich sein“ (arab. *zhr*<sub>2</sub>) etymologisch zu trennen sind.

Ausgehend vom arab. Befund lassen sich folgende weiteren etymologischen Entsprechungen zu hebr. *zhr*<sub>2</sub> anführen: a) sabäisch *zhr* „certify, attest“ (K) und *zhr*(n)

<sup>9</sup> E.S. Drower – R. Macuch, *A Mandaic Dictionary*, Oxford 1963, 163.

<sup>10</sup> A. Wahrmund, *Handwörterbuch der neu-arabischen und deutschen Sprache*, Gießen 1898 (Nachdruck: Graz 1970), I, 851f.

<sup>11</sup> Siehe Wahrmund II, 186, sowie E.W. Lane (*An Arabic-English Lexicon*, Part I, London/Edinburgh 1863-93), 1926f. Erwähnenswert ist die Tatsache, daß arab. *zhr* im X. Stamm auch „Vorsorge treffen; vorsichtig sein“ bedeuten kann (siehe Lane, 1927c). Es ist allerdings nicht klar, ob diese Bedeutung von *zhr*<sub>1</sub> (d.h. „Rücken“; „schützen“) oder von *zhr*<sub>2</sub> (d.h. „offenbar sein“) abgeleitet ist.

<sup>12</sup> Die Derivate dieser Wurzel, z.B. *zuhūr*<sup>un</sup> „das Sichtbarwerden, Erscheinung“, *zāhira*<sup>un</sup> „Erscheinung, Phänomen“ und *mazhar*<sup>un</sup> „Schauplatz“, werden hier nicht näher diskutiert.

<sup>13</sup> Näheres zur Entsprechung arab. /z/ : hebr./aram. /z/ siehe unten.

„document, attestation“<sup>14</sup>; b) tigrē *zhr* „offenbar, offenkundig sein“ (G) bzw. „erscheinen“ (K)<sup>15</sup>; c) ugaritisch *ḏ(h)rt* „Erscheinung, Vision“<sup>16</sup>.

Sollten alle genannten, semantisch klar verwandten Lexeme zu einer einzigen Protowurzel zusammenzufassen sein, dann ist diese entsprechend dem ugar. Befund als \**ḏhr* anzusetzen, da nur semit. /*ḏ*/ als gemeinsamer Nenner von arab./sabaïsch /*z*/ einerseits und tigr./hebr./aram. /*z*/ andererseits in Frage kommt. Die teilweise unregelmäßigen Phonementsprechungen sind angesichts des phonologisch „labilen“ Charakters der betreffenden Wurzel, die so „labile“ Radikale wie /*h*/ und /*r*/ enthält, nicht besonders erstaunlich und können allesamt erklärt werden.

Hebr. und tigr. /*z*/ stellen regelmäßige Entsprechungen von semit. /*ḏ*/ dar. Im (jüngeren) Aram. wäre als Entsprechung an sich /*d*/ zu erwarten, doch ist bisweilen auch sonst stattdessen /*z*/ belegt.<sup>17</sup> Im vorliegenden Fall ist die /*z*/-Entsprechung möglicherweise auch auf eine Kontamination der betreffenden Wurzel mit der Wurzel *zhr*<sub>1</sub> „glänzen“ zurückzuführen. Im Arab. und Sabaïschen dürfte eine sekundäre Emphasisierung eingetreten sein.<sup>18</sup> Angesichts der im Klassischen Arabisch bezeugten sogenannten pharyngalisierenden Emphase, die mit einer leichten Verschiebung der Artikulationsstelle nach hinten einhergeht, wäre eventuell zu erwägen, ob nicht in der zur Diskussion stehenden Wurzel der erste Radikal /*ḏ*/ unter dem Einfluß des folgenden Laryngals /*h*/ hinsichtlich seiner Artikulationsstelle so weit nach hinten verschoben wurde, daß er in die unmittelbare phonetische Nähe von /*z*/ kam. Im übrigen ist auch hier eine Kontamination von \**ḏhr* mit der Wurzel *zhr*<sub>1</sub> nicht auszuschließen.

#### 4. Ergebnis

Wir gelangen somit zu dem Ergebnis, daß das hebr. Verb *zhr*<sub>2</sub> auf eine Protowurzel \**ḏhr* „offensichtlich, offenbar sein“ zurückgeht. Es besitzt im Hiph. eine primäre (neutrale) Bedeutung „kundtun, belehren“ und eine sekundäre (konkrete) Bedeutung „warnen“. Das Niph. dient als reflexiv-passive Entsprechung zu beiden Bedeutungen des Hiph. Eine etymologische Verbindung zu hebr. *zhr*<sub>1</sub> „glänzen“ ist nicht gegeben.

#### Abstract:

Hebr. *zhr*<sub>2</sub> is to be connected with West Semitic \**zhr* (Aram./Tigrē *zhr*, Arab./Sabaic *zhr* and Ugar. \**ḏhr*) whose basic meaning is „to be apparent, clear, perceptible“. Hebr. *zhr*<sub>2</sub> is only attested in Hiph<sup>c</sup>il and Niph<sup>c</sup>al. The Hiph<sup>c</sup>il has a primary meaning „to disclose, inform, instruct“ and a secondary meaning „to warn“. The Niph<sup>c</sup>al functions as the reflexive-passive equivalent to the Hiph<sup>c</sup>il. Hebr. *zhr*<sub>1</sub> „to gleam, shine“, has a different etymology (arab./aram. *zhr*).

#### Anschrift des Autors:

Dr. Josef Tropper, Seminar für Semitistik und Arabistik der Freien Universität Berlin, Altensteinstraße 34, D-14195 Berlin, Bundesrepublik Deutschland

<sup>14</sup> J.C. Biella, Dictionary of Old South Arabic. Sabaean Dialect, Chico 1982, 223.

<sup>15</sup> E. Littmann – M. Höfner, Wörterbuch der Tigre-Sprache, Wiesbaden 1962, 493.

<sup>16</sup> *ḏhrt* (KTU 1.14:I:36) mit phonetischer Variante *ḏrt* (KTU 1.6:III:5.11; 1.14:III:47; VI:32; ferner [ohne Kontext] in 1.15:VI:8); beide Formen fungieren als Parallele zu *ḥlm* „Traum“. Eine etymologische Verbindung von hebr. *zhr* und ug. *ḏ(h)rt* wird auch von M. Görg (ThWAT II, Sp. 544f.) erwogen, wobei Görg freilich von einer Grundbedeutung „glänzen“ ausgeht.

<sup>17</sup> Vgl. *zr*<sup>c</sup> „säen; Same“ (aber jaram. *dr*<sup>c</sup>) für semit. \**dr*<sup>c</sup>; vgl. ferner *d/zlp* „tropfen“.

<sup>18</sup> /*z*/ ist bekanntlich das emphatische Pendant zu /*ḏ*/.